Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Wolf

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Probleme der Vertragsgestaltung im Wohnraum- und Gewerbemietrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Mängelgewährleistung bei Wohnflächenabweichung / Neue Heizkostenverordnung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Mietverhältnisse und Wohnungseigentum in der Insolvenz

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Bochumer Erbrechtssymposium

Ruhr-Universität Bochum - Juristische Fakultät; 5 Stunden

RVG & Co. - Gebühren, Streitwerte, Rechtsprechung, Rechtsschutzversicherung und Tips

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Wolf

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rund um die Eigentümerversammlung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verteifen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



